

Familiengärtner-Verein Dreilinden St. Gallen

Protokoll der 70. Hauptversammlung vom 21. Februar 2020 in der Schützenstube Weiherweid St. Georgen – St. Gallen

Anwesend	33 Pächterinnen und Pächter, das absolute Mehr beträgt 17
Gäste	keine
Abmeldungen	Margrith Gahler, Uta Dittes, Donatella Spagnolo, Cornelia Eggenberger, Daniela Baumann, Ulla Begle
Vorsitz	Urs Hertler, Präsident

Traktanden

1. Protokoll der Hauptversammlung 2019
2. Jahresbericht 2019
+ Bemerkungen zu den neuen Dokumenten
3. Kassa- und Revisorenbericht
4. Jahresbeitrag
5. Wahlen
6. Anträge
7. Allgemeine Umfrage

Urs Hertler begrüsst alle Pächterinnen und Pächter und deren Begleitpersonen. Speziell begrüsst werden der Ehrenpräsident Bruno Bärlocher mit Gattin Annalies und Ehrenmitglieder Annamerie Beck und Edi Kehl. Auch besonders begrüsst werden die neuen Mitglieder Esther Furrer mit Tino Koch (Parzelle 4), Thomas Federer (Parzelle 10), Beatrice Schweizer (Unterpächterin Parzelle 12). Urs Hertler bedankt sich bei allen Personen, die einen Preis für das Lotto mitgebracht haben. Der Ertrag aus dem Lotto hilft den Vereins-Finanzen.

Anlässlich der 70. Hauptversammlung erzählt Urs Hertler etwas zur Gründung des Gartenareals. Bereits im 2. Weltkrieg wurde am Hang über dem Mannenweiher gegärtnert (Stichwort: Anbauschlacht), damals noch ohne Verträge und Garten- und Bauordnung, nur mit dem Ziel der Selbstversorgung. Jeder freie Platz wurde genutzt, so beispielsweise auch die Wiese vor der Tonhalle. Nach dem Ende des Krieges wurde die Versorgungslage besser und die Pflanzflächen konnten wieder ihrem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Bei den Dreilinden-Gärten bestand die Absicht, den Hang als Liegeweise für die Männerbadi zu benutzen. Eine Gruppe kämpfte jedoch für die Gärten und um gegenüber der Stadt mehr Gewicht zu haben, gründeten die Pflanzler (wie sie sich nannten) einen Verein: den FGV Dreilinden. Sie hatten Erfolg, die Stadt lenkte ein. Am 5. Juni 1950 fand die Gründungsversammlung im Restaurant Dreilinden statt.

Urs Hertler verkündet, dass aufgrund des Jubiläums der Verein nebst dem Essen auch noch den Kaffee und ein Stück Torte dazu spendiert. Er erklärt kurz das Programm des Abends und danach starten wir mit dem Abendessen. Wir dürfen uns erst an einem Fitnesssteller stärken – feine frische Salate und panierte Schnitzel oder Käseküchlein.

Urs Hertler eröffnet die Hauptversammlung um 19:58 Uhr. Als Stimmzähler werden Refik Helac und Sigmund Graf gewählt.

1. Protokoll der Hauptversammlung 2019

Das Protokoll, welches von der Aktuarin Claudia Sutter verfasst wurde, wurde für gut befunden und von den HV-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern einstimmig genehmigt und verdankt.

2. Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde mit der HV-Einladung allen Pächterinnen und Pächtern per E-Mail oder Post zugestellt. Der Bericht über das vergangene Gartenjahr mit Informationen zum Wetter inklusive statistischer Daten, den Veranstaltungen und sonstigen Themen wurde für gut befunden und mit einem Applaus verdankt.

Informationen zu den neuen Dokumenten

Vor einigen Tagen wurde der neue Vertrag mit Statuten, Bau- und Gartenordnung verschickt. Hierzu macht Urs Hertler einige Anmerkungen:

Pachtvertrag

Der Verein hat keine Änderungskündigung für die neuen Pachtverträge gemacht und ein einfacheres Verfahren gewählt – in der Hoffnung, dass alle Mitglieder damit einverstanden sind. Es gibt keine Anmerkungen der Mitglieder an der HV.

Neu sind keine Pächter mehr erlaubt, die den Wohnsitz nicht in St. Gallen haben. Die Ausnahme ist, wenn keine Warteliste für den Garten besteht. Da der FGV Dreilinden eine grosse Warteliste hat, ist dies nicht der Fall. Ein Pächter ist immer automatisch Mitglied des FGV. Unterpächter benötigen das Einverständnis des Vorstandes und müssen den Mitgliederbeitrag auch bezahlen.

Statuten

Neu hat die gesamte Stadt die gleichen Statuten. Es sind Standard-Statuten, welche vom ZV vorgegeben sind. Diverse Punkte sind genauer geregelt:

- Unter Mitgliedschaft ist die Unterpacht geregelt
- Unter Organe / Hauptversammlung sind beispielsweise Punkte aufgeführt, welche für die HV relevant sind z.B. die Genehmigung der Vorstandsentschädigung und die finanziellen Kompetenzen des Vorstandes. Auch wurden offene Punkte geregelt wie beispielsweise, was passiert, wenn es kein Vorstand gibt oder wer eine ausserordentliche HV einberufen kann.

Bauordnung

Alle Bauten und Anlagen sind bewilligungspflichtig. Bei jeglichen Bauten sollte zuerst der Präsident oder der Platzwart gefragt werden, ansonsten kann es unter Umständen zu einer Abbruchverfügung kommen. Die Grundfläche von Bauten, Vorplatz, Liegeplatz usw. ist beschränkt auf 40% der Parzelle. Das heisst, das auf 60% der Parzelle angebaut werden muss.

Neue Gartenhäuser dürfen nur noch 9m² inkl. Vor- und Anbauten sein. Dies ist unabhängig von der Parzellen-Grösse. Bestehende Gartenhäuser werden bis zu 12,5m² toleriert, jedoch muss die Regelung von 9m² bei einem Ersatz des Hauses eingehalten werden.

Das Dachwasser muss für die Bewässerung des Gartens gesammelt werden.

Des Weiteren sind Details geregelt wie Pergola, Gerätekisten, Zelte, Anbauten, Solaranlagen, Grillanlagen, etc.

Urs Hertler macht nochmals darauf aufmerksam, dass Wassersammelstellen (Fässer), welche niedriger sind als 80cm, mit einem Deckel oder Gitter gesichert werden müssen. Es besteht sonst die Gefahr, dass Kinder reinfallen. Zudem sollen die Fässer an der Wasserleitung nach dem

Giessen immer bis zum Rand gefüllt werden, da die Gefahr kleiner ist, dass sich dann Kinder hinüberlehnen.

Gartenordnung

Auch in der Gartenordnung wurden Präzisierungen gemacht. Beispielsweise möchte man keine brachliegenden Böden mehr (nackte Erde), weil dies im naturnahen Garten nicht gewünscht ist. Der Boden soll mit Gründung bepflanzt werden oder mit Mulchmaterial oder verrottetem Mist abgedeckt werden.

3. Kassa- und Revisorenbericht

Urs Hertler präsentiert die Jahresrechnung von Kassierin Corinne Graf. Der Verein hat im Jahr 2019 einen Ausgabenüberschuss von 929.60 CHF wegen Abschreibungen (für Häcksler und Unterstand), erhöhten Ausgaben für Frondienst, Hauptversammlung, Stärkung des Areal-Unterhaltskontos (pro m2 Boden muss im Unterhaltskonto CHF 1.50 vorhanden sein), etc. Das Eigenkapital beläuft sich nach dem Verlust auf 4'224.60.

Einnahmen	CHF 4'487.54	
Ausgaben	CHF 5'417.14	
Verlust	CHF 929.60	
Vermögen inkl. Unterhalts- und Frondienstkonto am 31.12.2019		CHF 16'499.99

Die Jahresrechnung wurde vom Revisor Andreas Hobi kontrolliert. Er habe stichprobenartig auch die Belege kontrolliert, welche alle korrekt vorhanden waren. Andreas Hobi bittet die Pächterinnen und Pächter zwei Anträge (Genehmigung und Verdankung) zur Jahresrechnung gutzuheissen. Die Jahresrechnung wird einstimmig und mit Applaus genehmigt. Die Kassaführung sowie der Revisorenbericht werden von Urs Hertler verdankt.

4. Jahresbeitrag

Der Jahresbeitrag setzt sich aus verschiedenen Detailbeträgen zusammen und wird neuerdings auf Basis der Arealsfläche berechnet. Das heisst, dass aktuell Parzellen unter 130m2 etwas günstiger werden und über 130m2 etwas teurer werden.

Eventuell wird es an der HV 2021 eine Reduktion des Jahresbeitrages geben. Dies wird aufgrund des Jahresergebnisses 2020 entschieden. Bezüglich Jahresbeitrag gibt es keinen neuen Beschluss.

5. Wahlen

Es gibt keine Rücktritte im Vorstand des Vereins. Der Präsident Urs Hertler wird für sein Engagement mit einem Applaus verdankt und einstimmig wiedergewählt. Die Kassierin Corinne Graf wird ebenfalls ohne Gegenstimmen wiedergewählt und verdankt.

Der restliche Vorstand mit Walter Beck (Platzwart), Sonja Engler (Beisitzerin & Verantwortliche Blumentag), Armi Schai (Verantwortlicher Website) und Claudia Sutter (Aktuarin) wird (in globo) ebenfalls einstimmig wiedergewählt.

Das Amt als Revisor behält Andreas Hobi. Er wird einstimmig wiedergewählt.

Urs Hertler (Präsident) und Walter Beck (Platzwart) werden für ein weiteres Jahr als Delegierte des FGV Dreilinden beim Zentralverband bestätigt. D.h. sie werden unseren Verein an der Delegiertenversammlung vertreten.

6. Anträge

Es wurden keine Anträge von Mitgliedern gestellt. Der Vorstand muss aufgrund der neuen Statuten diverse Punkte genehmigen lassen.

Vorstandsentschädigung

Die Vorstandsentschädigung ist total CHF 425 und setzt sich auf den folgenden Teilen zusammen:

Präsident: CHF 125

Platzwart: CHF 100

Kassierin: CHF 75

Aktuarin, Beisitzerin, Webmaster: CHF 35

Revisor: CHF 20

Diese Auslagen werden von der HV einstimmig genehmigt.

Finanzielle Kompetenzen

Es müssen die finanziellen Kompetenzen des Vorstandes für nicht geplante Ausgaben genehmigt werden. Der Vorschlag des Vorstandes sieht wie folgt aus:

Pro Ausgabe: max. CHF 500

Pro Jahr total: max. CHF 2'000

Die genannten finanziellen Kompetenzen werden ebenfalls einstimmig von den Mitgliedern genehmigt.

Zeichnungsberechtigung

Für Geschäfte, welche der Vorstand gegen aussen tätigt, müssen jeweils 2 Vorstandsmitglieder unterzeichnen. Lediglich die Kassierin hat für den Bankverkehr eine Einzelunterschrift. Auch diesen Antrag des Vorstandes wird von der HV einstimmig genehmigt.

7. Allgemeine Umfrage

Urs Hertler erzählt, dass die Handhabung der Grüntonne sehr gut funktioniere. Es wird wieder eine Liste im Materialhaus geben, wo sich Gärtnerinnen und Gärtner eintragen können. Die Bereitstellung ist organisiert ab Anfang April bis Ende Oktober. Wird die Grüntonne ausserhalb dieser Zeit benutzt, muss diejenige Person die Tonne selber zur Leerung an die Strasse stellen und wieder zurückbringen. Urs Hertler merkt an, dass es immer noch zu viel Material in der Grüntonne hat, welches kompostiert werden könnte.

Aus der Grünabfuhr gibt es nach der Vergärung Rückstände, welche in Uzwil zu hochwertigem Kompost aufbereitet werden. Das Produkt heisst Agricom, davon haben wir vor einem Jahr rund 80 Säcke bezogen. Urs Hertler fragt die Mitglieder an, ob ein Interesse besteht, auch dieses Jahr Kompost zu beziehen. Die Nachfrage der Mitglieder ist genug gross, dass dies wieder organisiert wird. In diesem Jahr bezahlt die Stadt den Transport nicht mehr. Zudem sind noch 9 Säcke Komposterde vorhanden. Bei Interesse können sich Pächterinnen und Pächter an Urs Hertler wenden.

Veranstaltungen

Auch dieses Jahr wird es wieder eine Saisonöffnung geben. Das Datum wird Ende April/anfangs Mai sein. Die Durchführung wird vom Wetter abhängig gemacht.

Der Blumentag wird wieder unter der Leitung von Sonja Engler durchgeführt. Urs Hertler dankt Ruth Amman für die Bilder vom Blumentag und merkt an, dass auch dieses Jahr wieder Helferinnen und Helfer für den Blumentag benötigt werden.

Ende Oktober/anfangs November wird wieder ein Saisonabschluss durchgeführt.

Am Samstag, 7. März bietet unser Nachbars Familiengarten einen Setzlingsanzuchts-Kurs von BioTerra an. Der Beitrag dafür ist CHF 15.

Diverses

Es wird erwähnt, dass noch viel Altholz zur Entsorgung vorhanden ist. Da mehrere Mitglieder des Vereins Altholz zu entsorgen haben, wird Ende August/anfangs September eine Holzabfuhr organisiert.

Walter Beck merkt an, dass es viele Treppen hat, welche rausstehende Pfähle haben. Diese sollen so verbessert werden, dass keine Unfallgefahr besteht. Er bittet die Pächterinnen und Pächter dies bis Ende April/anfangs Mai in Ordnung zu bringen.

Urs Hertler bedankt sich bei allen Anwesenden und bei der Küche für das köstliche Abendessen. Er schliesst die 70. HV um ca. 21.00 Uhr.

Die nächste Hauptversammlung findet statt am: Freitag, 19. Februar 2021.

St. Gallen, 22. Februar 2020

die Aktuarin Claudia Sutter

Blumen sind das Lächeln der Erde
- Ralph Waldo Emerson -